

Entgeltliste

zum

DBI-Prüfzeichen

Die Vergabe des DBI-Prüfzeichens erfolgt nach der dafür zutreffenden Nutzungsvereinbarung. Diese sieht die Abgeltung des Aufwandes für die Erteilung, Überwachung und Verlängerung des DBI-Prüfzeichens vor.

Für alle genannten Entgelte wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe erhoben. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich auf den Antragsteller. Bei entsprechendem Nachweis einer Kostenübernahme kann die Rechnung auch auf einen bevollmächtigten Vertreter wie z.B. Vertreiber ausgestellt werden. Die Entgelte werden per Rechnung erhoben und sind ohne jeglichen Abzug mit Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Alle Angaben in dieser Entgeltliste erfolgen in Euro (€).

Der Gerichtsstand für alle Forderungen aus dieser Entgeltliste ist Leipzig.

Begriffe

Neuprüfung:	Typ- / Erst- / Baumuster- / Entwurfsprüfung oder Prüfung zur Konformitätsbewertung als erstmalige Prüfung eines Produktes das bei keiner weiteren Stelle zur Prüfung vorgestellt wurde. Die konkrete Begriffsbestimmung der Prüfung leitet sich aus der Prüfgrundlage ab.
Ergänzungs-/ Zeichnungsprüfung:	Folgeprüfung zur Kenntnisnahme von normkonformen Änderungen an einem bereits geprüften Produkt.
Erweiterungsprüfung:	Folgeprüfung zur Kenntnisnahme von normkonformen Änderungen an einem bereits geprüften Produkt an dem sich die bestimmungsgemäße Verwendung ändert.
Überwachungs- / Kontrollprüfung:	Überprüfung der Normkonformität eines Produktes in definierten Zeitabständen innerhalb einer vorgegebenen Laufzeit, festgelegt durch die jeweilige Konformitätsbescheinigung (z.B. Zertifikat, Prüfzeugnis, Zulassung) oder bei Verstoß gegen die Prüfzeichenzuerkennung.
Verlängerung:	Neuausstellung des DBI-Prüfzeichens nach Ablauf der Nutzungsdauer oder bei einer Änderung am Produkt.

Entgelte

- (1) Die Erstvergabe des DBI-Prüfzeichens ist kostenfrei.
- (2) Die Verlängerung der Nutzungsdauer für das DBI-Prüfzeichen erfolgt für Vorgänge die keine weitere technische Prüfung erfordern zu einem Entgelt von 120 €.

Anlage 2 zur Nutzungsvereinbarung zum DBI-Prüfzeichen

- (3) Die Verlängerung der Nutzungsdauer für das DBI-Prüfzeichen erfolgt bei einer Ergänzungs- / Zeichnungsprüfung zu einem Entgelt von 150 €.
- (4) Die Verlängerung der Nutzungsdauer für das DBI-Prüfzeichen erfolgt bei einer Erweiterungsprüfung zu einem Entgelt von 190 €.
- (5) Die Kosten für die Durchführung einer Überwachungs- oder Kontrollprüfung innerhalb der Gültigkeitsdauer nach § 4 der Nutzungsvereinbarung werden nach Aufwand ermittelt. Der Hersteller erhält dafür einen Kostenvoranschlag von DBI.